



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH von Mai 2023 hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude A, 11. OG, Zimmer 11.11, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zum 14.04.2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Messe Düsseldorf GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

– Die Geschäftsführung –

Konzernabschluss der Messe Düsseldorf GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Düsseldorf GmbH von Mai 2023 hat den Konzernabschluss zum 31.12.2022 festgestellt.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude A, 11. OG, Zimmer 11.11, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beauftragte Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 14. April 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Messe Düsseldorf GmbH, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schluss-

folgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

- Die Geschäftsführung –

Gesellschafterversammlung 2/2023 vom 17. Mai 2023

Beschluss

Unter Bezugnahme auf den vom Aufsichtsrat der Messe Düsseldorf GmbH zur Kenntnis genommenen Bericht der Abschlussprüfer über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH zum 31.12.2022 fest und nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates nimmt die Gesellschafterversammlung den Bericht der Abschlussprüfer über den Konzernabschluss zum 31.12.2022 und den Konzernlagebericht zur Kenntnis und billigt den Konzernabschluss.

Gesellschafterversammlung 3/2023 vom 13. Juli 2023

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Messe Düsseldorf GmbH weist für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von € 71.597.000,00 nach Steuern aus. Auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses sowie des Aufsichtsrates beschließt die Gesellschafterversammlung, aus dem Jahresergebnis 2022 der Messe Düsseldorf GmbH eine Ausschüttung in Höhe von € 30.000.000. Der Rest des Ergebnisses wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 wird am 29. September 2023 erfolgen.



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

**„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

**Bekanntmachungen durch Bereitstellung
auf der städtischen Internetpräsenz
gemäß § 9 der Hauptsatzung**

**Satzung zur Änderung der Gebührentarife
zur Gebührensatzung über die Inanspruch-
nahme des Rettungsdienstes der Landes-
hauptstadt Düsseldorf vom 15.12.2005**

veröffentlicht am 23. September 2023
[https://www.duesseldorf.de/
bekanntmachungen.html#c167856](https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c167856)

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2

Dienstag, 26. September, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2, Grafenberger
Allee 68, Sitzungssaal 1. Etage
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 26. September, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther
Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 7

Dienstag, 26. September, 16.30 Uhr
Rathaus Gerresheim, Neusser Tor 12,
Sitzungssaal, Erdgeschoss
Schriftführer: Robert Siemes,
Tel: 89-93059

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 26. September, 17 Uhr
Kulturhaus Süd, Sitzungssaal,
Fritz-Erler-Straße 21
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

**Gemeinsame Sitzung des Ordnungs-
und Verkehrsausschusses,
des Ausschusses für Planung und Stadt-
entwicklung und des Ausschusses für
Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz**

Dienstag, 26. September, 18.00 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 27. September, 15 Uhr
Hallenbad Rheinblick 741, Pariser Straße 41,
Großer Veranstaltungsraum, 2. Etage
Schriftführer: Andre Wemmers-Hüsgen,
Tel: 89-93012

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 27. September, 17 Uhr
Bezirksvertretung 6, Sitzungssaal,
Münsterstraße 519, 1. Etage
Schriftführerin: Christiane Hußmann,
Tel: 89-93701

Jugendrat

Donnerstag, 28. September, 18 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Isabelle Lange-Teusch,
Tel: 89-96457

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 28. September, 18 Uhr
Rathaus Eller, Sitzungssaal, Gertrudisplatz 8
Schriftführerin: Jutta Fischer,
Tel: 89-93318

Seniorenrat

Freitag, 29. September, 10 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Bärbel Pudewell,
Tel: 89-95950

Bezirksvertretung 1

Freitag, 29. September, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Leo Mäulen,
Tel: 89-96026

Zentralbibliothek ausgezeichnet
als **Bibliothek des Jahres 2023**

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bibliothek des Jahres



Bibliothek
des Jahres
2023

Zentralbibliothek im KAP1

Konrad-Adenauer-Platz 1 | 40227 Düsseldorf
www.duesseldorf.de/stadtbuechereien

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2174 5695 SB 58 vom 17.07.2023 an Johannes M C Coenen, Montfortstraat 19, 6433 JG Hoensbroek, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2180 8239 SB 57 vom 11.08.2023 an Terry Lee Vechik, c/o TI-Holdings B.V., Pietersbergweg 283, 1005 BM Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2166 0860 SB 57 vom 10.08.2023 an Andrei Baragoi, Piersicului 25, JAD. BZ Mun. Buzav, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2196 3781 SB 57 vom 08.08.2023 an Salim Haddaoui, Boulevard Emile Bockstael 268b002, 1020 Bruxelles, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0465 8360 SB 81 vom 12.07.2023 an Natascha Hückels, In der Donk 42, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2177 8160 SB 53 vom 25.08.2023 an Tim Spickermann, Cappenberger Damm 44 A, 59379 Selm

des Bescheides 5327 0005 2216 4734 SB 59 vom 12.09.2023 an Jordan Anderson, 17 Rectory Meadow, BT42 4LG Broughshane, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2211 9941 SB 3 vom 13.09.2023 an Nicky Bowers, Elstar Road 43, CM5 0FQ London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2211 0898 SB 112 vom 13.09.2023 an Nicky Bowers, Estar Road 32, CM5 0FQ Ongar, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2205 7865 SB 54 vom 11.09.2023 an Jose Maria Iglesias, c/o DO & CO International Catering Ltd. / Segro Park, Great south west road 200, TW4 6FD Hounslow, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2201 2250 SB 65 vom 15.08.2023 an James Abiodun Bankole, Prins Hendriklaan 152, 6441 AC Brunssum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2199 5454 SB 64 vom 15.08.2023 an Anwar Hicham van Laarhoven, Bredalaan 72, 5652 JG Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2196 4036 SB 118 vom 12.09.2023 an Marian-Cosmin Mesu, Augustastraße 24 / EG RE, 45879 Gelsenkirchen

des Bescheides 5327 0005 2195 7404 SB 117 vom 17.08.2023 an Karol Kozak, Gartenstraße 118, 41363 Jüchen

des Bescheides 5327 0005 2193 6920 SB 14 vom 04.08.2023 an Christiaan J. Schoofs, Notarishof 3 / 102, 2560 Nijlen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2193 3270 SB 19 vom 07.08.2023 an Bas Muijres, Veldstraat 6 a, 6096 BJ Grathem, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2180 9227 SB 14 vom 01.09.2023 an Wieslaw Robert Oborski, Marburger Straße 1, 35745 Herborn

des Bescheides 5327 0005 2179 7440 SB 13 vom 14.08.2023 an Lobke Wolberink, Bornsestraat 94, 7607 KT Almelo, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2171 7861 SB 64 vom 07.07.2023 an Codrut-Adrian Stroe, Eintrachtstraße 13, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2170 9761 SB 6 vom 16.08.2023 an Mercedes Espinosa Perez, Calle Caucin 14, 29003 Malaga, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2169 9499 SB 8 vom 20.07.2023 an Alfred Attema, Krukmanslaan 22, 8453 XJ Oranjewoud, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0471 4970 SB 53 vom 28.07.2023 an Dragan Marinkovic, Odenkirchener Straße 184, 41236 Mönchengladbach

des Bescheides 5329 0005 0469 9300 SB 19 vom 10.08.2023 an Muayad Ibrahim Saleh Al Gburi, Römerstraße 673, 47443 Moers

des Bescheides 5329 0005 0460 6042 SB 118 vom 15.08.2023 an Giovanni Marrone, Donkring 55, 47906 Kempen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1–3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

des Bescheides vom 06.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67.451-004939 an Herrn Andrey Nikolaevic Bazanov, letzte bekannte Anschrift: Russland.

des Bescheides vom 28.08.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039706-5870 an Herrn Kevin Irsen, letzte bekannte Anschrift: Briedestraße 122, 40599 Düsseldorf.

des Bescheides vom 12.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039752-5640 an Herrn Sefer Kampour, letzte bekannte Anschrift: Gustav-Poensgen-Straße 41, 40215 Düsseldorf.

des Bescheides vom 05.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-037949-5880 an Herrn Marc Dominik Strzygowski, letzte bekannte Anschrift: Breslauer Straße 11, 40668 Meerbusch.

des Bescheides vom 06.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-034523-5810 an Herrn Anwar Jawad Kadhim Al-Sudani, letzte bekannte Anschrift: Bagdad, Irak.

des Bescheides vom 05.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-034417-5810 an Herrn Etmond Jolla, letzte bekannte Anschrift: Mykonos, Griechenland.

des Bescheides vom 12.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039226-5870 an Herr Yusuf Sahin letzte bekannte Aufenthaltsort: Türkei.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 08.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039674-5690 an Herrn Periklis Sidiropoulos, letzte bekannte Anschrift: Friedenstraße 35, 40219 Düsseldorf.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 13.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039696-5820 an Herrn Lukasz Trafny, letzte bekannte Anschrift: Zum Rennplatz 10, 49401 Damme.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 13.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039694-5820 an Herrn Lukasz Trafny, letzte bekannte Anschrift: Zum Rennplatz 10, 49401 Damme.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 13.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039695-5820 an Herrn Lukasz Trafny, letzte bekannte Anschrift: Zum Rennplatz 10, 49401 Damme.

des Bescheides vom 13.09.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UH-012408-4510 an Herrn Thomas Steil, letzte bekannte Anschrift: Annostraße 1, 41462 Neuss.

des Bescheides vom 30.06.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039163-5810 an Frau Viktoria Honcharenko, letzte bekannte Anschrift: Monschauer Straße 11, 40549 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.